

**Modelle und Formulare aufbereitet durch die
Abteilung der Arbeitnehmervvertretungen
der "Inspection du Travail et des Mines"**

**Dieses Dokument beinhaltet alle beim
Majortzsystem Wahlverfahren
benötigten Modelle und Formulare
welche durch unsere Abteilung vorbereitet wurden.** Vers.2013

Einen Grossteil der Formulare, wie z.B. die Wahlauswertung, können im Vorfeld vorbereitet werden so dass am Tag der Wahl nur noch die dann relevanten Daten eingetragen werden müssen.

Inhaltsverzeichnis

Majorzsystem

Aushang für Wahlen in Betrieben mit nicht mehr als 100 Arbeitnehmern	M-01 (2)
Aushang für Wahlen eines Jugendausschusses	M-01-J (2)
Wählerlisten	M-02 (1)
Aushang über Beanstandungen der Wählerlisten.....	M-03 (1)
Formular für eine Einzelkandidatur	M-04 (1)
Antrag auf Genehmigung der Briefwahl.....	M-05 (1)
Konformitätserklärung für den Datenschutz	M-06 (1)
Aushang der Kandidaturen.....	M-07 (1)
Wahlzettel.....	M-08 (1)
Auszählformular.....	M-09 (1)
Protokoll des Hauptwahlbüros	M-10-1 (2)
Protokoll eines Zusatzbüros MIT Auszählen	M-10-2 (2)
Protokoll eines Zusatzbüros OHNE Auszählen	M-10-3 (1)
Aushang im Falle von einem zusätzlichen Aufschub der Kandidatur Einreichungen...	M-11 (1)
Protokoll und Aushang von NICHT Wahl (keine Kandidaten)	M-12 (1)
Protokoll bei Nichtwahl (als gewählt erklärt)	M-13 (1)
Aushang bei Nichtwahl (als gewählt erklärt).....	M-14 (1)
Resultate der Wahlprozedur (Aushang und Mitteilung an die Gewerkschaften).....	M-15 (1)
Mandatsaufteilung des Betriebsausschusses	M-16 (1)
Erklärungen zum Ausfüllen der Formulare	M-00 (2)

Wahlen des Personalausschusses

Name des Betriebes:¹
Anschrift des Betriebes:
Ortschaft:

Betreff: Personalausschusswahlen.

1. Alle Arbeitnehmer werden aufgerufen, an den Wahlen des neuen Betriebsrates in unserem Betrieb teilzunehmen. Es wird ein Betriebsrat für die Gesamtheit des Personals nach dem System der relativen Mehrheit gewählt.

Datum der Wahl:

Zu wählen sind:

- ordentliche Ausschussmitglieder sowie
- Ersatzmitglieder (Stellvertreter).

2. Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer, unabhängig von Geschlecht und Nationalität, welche am Wahltag mindesten 18 Jahre alt sind und die ohne Unterbrechung seit mindestens 6 Monaten im Betrieb mit einem Arbeits- oder Lehrlingsvertrag beschäftigt sind, und dies vom Datum des Wahltages an zurückgerechnet.
3. Zu Mitgliedern des Betriebsrates können alle Arbeitnehmer gewählt werden welche:
 - ◆ am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind;
 - ◆ am Wahltag seit mindestens einem Jahr ununterbrochen im Betrieb unter Arbeitsvertrag beschäftigt sind;
 - ◆ entweder Luxemburger ist, oder Bürger eines der Staaten aus dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, oder aber Bürger eines Staates, welches dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraums nicht angehört, aber im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung welche ihm auch das Recht auf Arbeit verleiht;
 - ◆ weder Betriebsleiter, mit diesem bis zum 4. Grad verwandt noch verschwägert sind, noch Geschäftsführer, Direktor oder Personalleiter des Betriebes sind

Die alphabetischen Listen der Mitarbeiter mit aktivem und passivem Wahlrecht (Wählerlisten) werden ab dem (Datum) am (Ort)² zugänglich gemacht.

Einspruch gegen diese Listen kann bei dem Betriebsleiter oder seinem Stellvertreter innerhalb der drei darauf folgenden Öffnungstagen – also vom bis erhoben werden

4. Die Kandidaturen müssen bis spätestens am 18.00 Uhr bei dem Betriebsleiter oder seinem Stellvertreter eingereicht werden.

Die Kandidaturen sind gültig wenn sie eingereicht werden von:

- a) den Gewerkschaftsorganisationen, welche eine nationale Repräsentativität gemäß Art. L. 161-5. des "Code du Travail" aufweisen;
- b) den Gewerkschaftsorganisationen, welche eine Repräsentativität in einem bestimmten Bereich der Wirtschaft gemäß Art. L. 161-6. des "Code du Travail" aufweisen;
- c) den Gewerkschaftsorganisationen, welche der Definition von Artikel L. 161-3. des "Code du Travail" entsprechen, insofern diese Organisationen, im Augenblick der Anmeldung der Kandidaturen, die absolute Mehrheit der Mitglieder in den austretenden Ausschüsse bilden;
- d) fünf Wählern.

Die Kandidaturen sind als Einzelkandidaturen abzugeben.

Jede Kandidatur muss von einer Erklärung begleitet sein, in der der Kandidat unterschreibt, dass er seine Kandidatur annimmt. Bei am Tag der Kandidatureinreichung noch minderjährigen Kandidaten, muss die Erklärung durch die Unterschrift eines Elternteils oder des Erziehungsberechtigten bestätigt sein.

Der Betriebsleiter oder sein Stellvertreter nimmt alle Kandidaturen entgegen so wie sie der Reihenfolge nach eingereicht wurden. Er hält das Abgabedatum und die -Zeit in einem Bericht fest. Die Kandidaturen, welche nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, werden nicht angenommen und abgelehnt.

5. Die Namen der Kandidaten sowie die Hinweise an die Wähler werden vom bis (Datum) an (Ort) dem Wähler durch Aushang zur Kenntnis gebracht.

6. Die Wahl findet statt am vom bis Uhr
..... (Ort)

Außerdem findet de Wahl noch am vom bis Uhr
..... (Ort)³ statt.

....., den
Der Betriebsleiter
(Unterschrift)

Ein Antrag auf Genehmigung der Briefwahl wurde an den Arbeitsminister gerichtet. Wir möchten, dass alle sich am Wahltag nicht im Betrieb anwesende Mitarbeiter, die an der Briefwahl teilnehmen wollen, den Betriebsleiter darüber in Kenntnis setzen.⁴

Beauftragter der Geschäftsführung für die Wahlen des Betriebsausschusses ist
.....⁴

Wahlen des Personalausschusses

Name des Betriebes:¹
Anschrift des Betriebes:
Ortschaft:

Betreff: Jugendausschusswahlen.

1. Alle jugendliche Arbeitnehmer werden aufgerufen, an den Wahlen des neuen Jugendausschusses in unserem Betrieb teilzunehmen. Es wird nach dem System der relativen Mehrheit gewählt.

Datum der Wahl:

Zu wählen sind:

- ordentliche Jugendausschussmitglieder sowie
- Ersatzmitglieder (Stellvertreter).

2. Wahlberechtigt sind alle jugendliche Arbeitnehmer, unabhängig von Geschlecht und Nationalität, welche am Wahltag das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die ohne Unterbrechung seit mindestens 6 Monaten im Betrieb mit einem Arbeits- oder Lehrlingsvertrag beschäftigt sind, und dies vom Datum des Wahltages an zurückgerechnet.

- ◆ In den Jugendausschusses kann jeder jugendliche Arbeitnehmer gewählt werden, welcher die obigen Bedingungen erfüllen und zusätzlich entweder Luxemburger ist, oder Bürger eines der Staaten aus dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, oder aber Bürger eines Staates, welches dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraums nicht angehört, aber im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung welche ihm auch das Recht auf Arbeit verleiht;
- ◆ weder Betriebsleiter, mit diesem bis zum 4. Grad verwandt noch verschwägert sind, noch Geschäftsführer, Direktor oder Personalleiter des Betriebes sind

Die alphabethischen Listen der Mitarbeiter mit aktivem und passivem Wahlrecht (Wählerlisten) werden ab dem (Datum) am (Ort)² zugänglich gemacht.

Einspruch gegen diese Listen kann bei dem Betriebsleiter oder seinem Stellvertreter innerhalb der drei darauf folgenden Öffnungstagen – also vom bis erhoben werden

3. Die Kandidaturen müssen bis spätestens am 18.00 Uhr bei dem Betriebsleiter oder seinem Stellvertreter eingereicht werden.

Die Kandidaturen sind gültig wenn sie eingereicht werden von:

- a. den Gewerkschaftsorganisationen, welche eine nationale Repräsentativität gemäß Art. L. 161-5. des "Code du Travail" aufweisen;
- b. den Gewerkschaftsorganisationen, welche eine Repräsentativität in einem bestimmten Bereich der Wirtschaft gemäß Art. L. 161-6. des "Code du Travail" aufweisen;

- c. den Gewerkschaftsorganisationen, welche der Definition von Artikel L. 161-3. des "Code du Travail" entsprechen, insofern diese Organisationen, im Augenblick der Anmeldung der Kandidaturen, die absolute Mehrheit der Mitglieder in den austretenden Ausschüsse bilden;
- d. drei jugendlichen Wählern.

Die Kandidaturen sind als Einzelkandidaturen abzugeben.

Jede Kandidatur muss von der Erklärung begleitet sein, in der der Kandidat unterschreibt, dass er seine Kandidatur annimmt. Bei am Tag der Kandidatureinreichung noch minderjährigen Kandidaten, muss die Erklärung durch die Unterschrift eines Elternteils oder des Erziehungsberechtigten bestätigt sein.

Der Betriebsleiter oder sein Stellvertreter nimmt alle Kandidaturen entgegen so wie sie der Reihenfolge nach eingereicht wurden. Er hält das Abgabedatum und die -Zeit in einem Bericht fest. Die Kandidaturen, welche nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, werden nicht angenommen und abgelehnt.

4. Die Namen der Kandidaten sowie die Hinweise an die Wähler werden vom bis (Datum) an..... (Ort) dem Wähler durch Aushang zur Kenntnis gebracht.

5. Die Wahl findet statt am vom bis Uhr
..... (Ort)²

Außerdem findet die Wahl noch am vom bis Uhr
..... (Ort)³ statt.

....., den
Der Betriebsleiter

(Unterschrift)

Ein Antrag auf Genehmigung der Briefwahl wurde an den Arbeitsminister gerichtet. Wir möchten, dass alle sich am Wahltag nicht im Betrieb anwesende Mitarbeiter, die an der Briefwahl teilnehmen wollen, den Betriebsleiter darüber in Kenntnis setzen.⁴

Beauftragter der Geschäftsführung für die Wahlen des Betriebsausschusses ist
.....⁴

Wählerlisten

Name des Betriebes:¹
Anschrift des Betriebes:
Ortschaft:

Betreff: Wählerlisten der aktiv oder passiv zur Wahl des Betriebsausschusses / des Jugendausschusses⁵ zugelassenen Arbeitnehmer:

Alphabetische Wählerlisten			
Namen und Vornamen	Beruf	Wähler	Wählbar
		6	6

Aushang

Name des Betriebes:¹
Anschrift des Betriebes:
Ortschaft:

Betreff: Personalausschusswahlen / Jugendausschusswahlen⁵.

Gegen die Wählerlisten, welche den Arbeitnehmern am² (Ort) zur Einsicht zur Verfügung stehen, kann vom bis einschließlich **schriftlich** beim Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter Einspruch erhoben werden.

....., den
Der Betriebsleiter
(Unterschrift)

Beauftragter der Geschäftsführung für die Wahlen des Betriebsausschusses ist⁴

Betriebsausschusswahlen Einzelkandidatur

Die Unterzeichnenden, erklären durch ihre Unterschrift,
als Kandidat(in) für die Ausschusswahlen des gemeinsamen Betriebsausschusses /
Jugendausschusses⁴ vorzuschlagen, welche am.....in unserem Betrieb
..... stattfinden .

<i>Name und Vorname :</i>	<i>Unterschrift :</i>
7	

Der/Die oben genannte Kandidat(in) erklärt durch
seine Unterschrift, dass er die Kandidatur annimmt.

.....⁸
(Datum und Unterschrift)

Eingang der Kandidatur an den Betriebsleiter oder seinen Stellvertreter⁹:

Datum :	
Uhrzeit :	
Unterschrift :	

Nom de l'Établissement:¹
Adresse de l'Établissement:
Localité:

À

**Monsieur le Ministre du Travail
et de l'Emploi¹⁰
26, rue Sainte-Zithe
L-2763 Luxembourg**

Objet: Demande d'autorisation pour vote par correspondance.

Monsieur le Ministre,

Conformément à l'article L.413-1 (5) de la loi modifiée du 31 juillet 2006 portant introduction d'un code du Travail, je prends la respectueuse liberté de faire une demande d'autorisation de vote par correspondance, en vue les élections sociales du, pour le personnel de notre entreprise qui est absent à cette date.

Veillez agréer, Monsieur le Ministre, l'expression de mes sentiments les plus distingués.

....., le.....

chef d'établissement

M(me).....

(Signature)



....., le..... 11

**Commission nationale pour la
protection des données
1, av. du Rock'n'Roll
L-4361 Esch-Sur-Alzette**

Engagement formel de conformité

Aux termes de l'article 13 paragraphe (4) de la loi modifiée du 2 août 2002 relative à la protection des personnes à l'égard du traitement des données à caractère personnel :

« Les traitements qui ont une même finalité, qui portent sur des catégories de données identiques et ont les mêmes destinataires ou catégories de destinataires peuvent faire l'objet d'une notification unique de la Commission nationale. Dans ce cas le responsable de chaque traitement adresse à la Commission nationale un engagement formel de conformité de celui-ci à la description figurant dans la notification » unique prévue par la Commission nationale.

Conformément à cette disposition légale, le « responsable du traitement » (l'entreprise, l'association, l'administration ou toute autre personne pour le compte de laquelle le traitement est mis en oeuvre)

.....
.....
..... 11
.....

- • déclare par la présente que le traitement qu'il entend mettre en oeuvre a la même finalité, porte sur des catégories de données identiques et a les mêmes destinataires ou catégories de destinataires que celui qui a fait l'objet de la décision de notification unique prise par la Commission nationale pour la protection des données le 14 septembre 2007 (**délibération n°108/2007 - élections sociales**) pour les traitements de données à caractère personnel (y compris certaines catégories particulières de données visés à l'article 6 paragraphe (1)) opérés par les employeurs dans le cadre de l'organisation et du déroulement des élections des délégués du personnel, des délégations des jeunes travailleurs et des représentants du personnel dans les comités mixtes d'entreprise et les conseils d'administration des sociétés anonymes ;
- • prend l'engagement formel que le traitement qu'il entend mettre en oeuvre est strictement conforme à la description figurant dans la décision unique précitée.

..... 11
.....

Engagement formel de conformité pris en application de l'article 13 §4 de la loi modifiée du 2 août 2002

Copie de la présente pour information à l'ITM¹⁰

Aushang der Kandidaturen

Betreff: Kandidaturen für die Wahlen der Ausschussmitglieder für die Wahlen des Betriebsausschuss / Jungendausschuss⁵.

Alphabetische Liste der Kandidaten		
	Name, Vorname und Beruf der Kandidaten	
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
12		
...		

Anweisung an die Wähler:

Zu wählen sind:¹³ ordentliche Mitglieder und.....¹⁴ Stellvertreter.

Die Wahl findet nach dem System der einfachen Mehrheit / Majoritätssystem statt.

Jeder Wähler hat soviel Stimmen wie es ordentliche Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss zu wählen gilt. (also¹⁵ Stimmen).

Der Wähler darf jedem Kandidat **nur maximal eine** Stimme zuteilen, und dies bis er alle ihm zur Verfügung stehenden Stimmen verteilt hat.

Er mach dies indem er ein Kreuz (+ oder x) in das dafür vorgesehene Kästchen hinter dem Namen des jeweiligen Kandidaten macht.

Jedes Kreuz, auch unvollständig, drückt eine gültige Wahl aus, es sei denn, es sei offensichtlich, dass der Wähler dadurch seinen Wahlzettel kenntlich machen wollte.

Jedes Kreuz an einer anderen als der dafür vorgesehenen Stelle macht den Wahlzettel ungültig.

Der Wähler muss sich enthalten, irgendwelche Einschreibungen, Unterschriften, Zeichen oder andere Merkmale auf den Wahlzettel, die diesen dann erkenntlich machen würden, zu machen.

Das Wahlbüro schließt am um Uhr¹⁶.

Wahlzettel

*Wahl zur Bestimmung des
Personalausschusses / Jugendausschusses⁵.*

1	KANDIDAT A	
2	KANDIDAT B	
3	KANDIDAT C	
4	KANDIDAT D	
5	KANDIDAT E	
6	KANDIDAT F	
7	KANDIDAT G	
8	KANDIDAT H	
9	KANDIDAT I	
... ¹²		

Zu wählen sind:

.....¹³ Ausschussmitglieder und

.....¹⁴ Stellvertreter.

Auszählformular^{5 und 17}

	Name, Vorname und Beruf der Kandidaten		Anzahl der Stimmen
1		18	19
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
... ¹²			
		Anzahl der gültigen Stimmen :	20

**PROTOKOLL
Hauptwahlbüro**

für die Wahlen eines Betriebsausschusses / Jugendausschusses⁵

Name und Art der Firma : (S.à r.l. / S.A. /...)	
Identifikationsnummer (Matricule) :	
Postalische Adresse des Firmensitzes:	
Adresse (wenn anders):	

Datum der Wahl: 20.....
Zahl der zu wählenden effektiven Mitglieder:	
Eingeschriebene Wähler:	
Anzahl an Wahlzettel vor dem Eröffnen des Büros:	
Genauere Uhrzeit des Eröffnen des Büros:	
Genauere Uhrzeit des Schließens des Büros:	
Anzahl an Wählern (Abhaklisten):	
Anzahl an nicht benutzten Wahlzetteln:	
Anzahl an, während des Urnengangs, zerstörten Wahlzettel:	
Anzahl an zugelassenen Briefwählern:	
Anzahl an Briefwählern:	
Anzahl an Wahlzetteln in der Urne:	
Anzahl an ungültigen Wahlzetteln:	
Anzahl an gültigen Wahlzetteln:	
Anzahl an gültig ausgedrückten Stimmen:	

Anmerkungen:

.....

.....

.....

21

PROTOKOLL
Zusätzliches Wahlbüro
OHNE Stimmenauszählung

für die Wahlen eines Betriebsausschusses / Jugendausschusses⁵

Name und Art der Firma : (S.à r.l. / S.A. /...)	
Wahlbüro Identifikation:	

Datum der Wahl: 20.....
Zahl der zu wählende Effektive Mitglieder:	
Eingeschriebene Wähler:	
Anzahl an Wahlzettel vor dem Eröffnen des Büros:	
Genauere Uhrzeit des Eröffnen des Büros:	
Genauere Uhrzeit des Schließens des Büros:	
Anzahl an Wählern (Abhaklisten):	
Anzahl an nicht benutzten Wahlzetteln:	
Anzahl an, während des Urnengangs, zerstörten Wahlzettel:	
Anzahl an Wahlzetteln in der Urne:	23

Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

21

....., den20.....
 (Unterschriften der Büromitglieder)²²

Aushang

Name des Betriebes:¹
Anschrift des Betriebes:
Ortschaft:

Betreff: Personalausschusswahlen / Jugendausschusswahlen⁴.

Da die Frist zum Einreichen der Kandidaturen zu den Personalausschusswahlen abgelaufen ist und nicht genügend Kandidaturen eingereicht wurden, wird die Frist um 3 Tage verlängert (Art. 9 (1) der abgeänderten Großherzoglichen Verordnung vom 21 September 1979 bezüglich der Wahlabläufe für die Ernennung der Personalvertreter).

Kandidaturen können also noch bis zumum 18:00 Uhr unter denen in dem ersten Aushang beschriebenen Bedingungen eingereicht werden.

....., den
Der Betriebsleiter
(Unterschrift)

Beauftragter der Geschäftsführung für die⁴ Wahlen des Betriebsausschusses ist
.....

Name des Betriebes:¹
Anschrift des Betriebes:
Ortschaft:

Protokoll und Aushang von NICHT-Wahlen Keine Kandidaturen

Gemäß Art. 8. (2) von der abgeänderten Großherzoglichen Verordnung vom 21. September 1979 bezüglich der Wahlabläufe für die Ernennung der Personalvertreter setzen wir Euch in Kenntnis, dass auch nach der Verlängerung der Anmeldefrist wie in Artikel 9. (1) der oben genannten Verordnung vorgesehen, **keine Kandidatur eingereicht wurde.**

Es braucht demnach auch kein Urnengang organisiert zu werden.

..... den.....

Der Betriebsleiter

(Unterschrift)

..... den.....

Name des Betriebes:¹
Anschrift des Betriebes:
Ortschaft:

Protokoll von NICHT-Wahlen²⁴ Ungenügend Kandidaturen

Gemäß Art. 8. (2) von der abgeänderten Großherzoglichen Verordnung vom 21. September 1979 bezüglich der Wahlabläufe für die Ernennung der Personalvertreter setzen wir Euch in Kenntnis,

dass auch nach der Verlängerung der Anmeldefrist wie in Artikel 9. (1) der oben genannten Verordnung vorgesehen,²⁵

die Anzahl an Kandidaten die erforderliche Zahl an ordentlichen Mitgliedern für den Ausschuss nicht übersteigt und diese Kandidaten als Mitglieder des Ausschusses ohne weitere Formalitäten bestimmt sind.

Effektive Ausschussmitglieder : (alphabetisch geordnet)

.....²⁶

.....

.....

²⁷

Unterschrift des Geschäftsführers oder seines Stellvertreters :²⁸

AUSHANG bei NICHT-Wahlen

Name des Betriebes:¹
Anschrift des Betriebes:
Ortschaft:

Betreff: Personalausschusswahlen / Jugendausschusswahlen⁵.

Gemäß Art. 8. (2) von der abgeänderten Großherzoglichen Verordnung vom 21. September 1979 bezüglich der Wahlabläufe für die Ernennung der Personalvertreter setzen wir Euch in Kenntnis,

dass auch nach der Verlängerung der Anmeldefrist wie in Artikel 9. (1) der oben genannten Verordnung vorgesehen,²⁵

die Anzahl an Kandidaten die erforderliche Zahl an Hauptmitgliedern für den Ausschuss nicht übersteigt und diese Kandidaten als Mitglieder des Ausschusses ohne weitere Formalitäten bestimmt sind.

Die Namen der Personalausschussmitglieder finden Sie im Aushang „Resultate der Betriebsausschusswahlprozedur“²⁹

....., den
Der Betriebsleiter

(Unterschrift)

INSPECTION DU TRAVAIL ET DES MINES

Service des Représentations des Salariés
Boîte postale 27

L-2010 Luxembourg

Fonctions au sein de la délégation du Personnel

Nom et raison sociale :	
No matricule d'employeur :	
Adresse postale (siège social) :	
Adresse du site :	

Date de la réunion : 20.....
Nombre des membres effectifs participant à la réunion:	

Fonction :	Nom et Prénom	élu / co-opté
Président		
Vice-président		
Secrétaire		
Délégué(e) à la sécurité		31
Délégué(e) à l'égalité		

....., le20.....

.....

(signature du président)

.....

(signature du secrétaire (si différent))

Erklärungen zum Ausfüllen der Formulare:

- ¹ ALLE an eine Verwaltung oder an ein Ministerium weiterzuleitende oder geschickte Dokumente sollten Firmennamen und Anschrift tragen, damit sie der richtigen Akte zugeordnet werden können.
- ² Was die "Orte" anbelangt, bitte geben Sie diese so genau wie möglich an (genaue Adresse, Stockwerk, Büro z.B.).
- ³ gegebenenfalls, durchzustreichen oder wegzulassen. Wenn sie die Wahl in mehreren Phasen durchziehen, können sie diesen Abschnitt so oft wie nötig wiederholen.
- ⁴ gegebenenfalls ausfüllen, durchzustreichen oder wegzulassen.
- ⁵ Streichen oder löschen. Diese Dokumente müssen, im Fall von einer Jugendausschusswahl, für den Hauptausschuss und den Jugendausschuss vorbereitet werden. (Möglicherweise ist der Hauptausschuss aber eine Proporzwahl!)
- ⁶ Hier sollte man, wenn möglich mit "ja" und "nein" eintragen, welche Rechte die einzelnen Wähler haben
- ⁷ Zu Beachten ist, dass bei Jugendausschüssen nur 3 Unterschriften von Vorschlagenden benötigt werden.
- ⁸ Bei einem Minderjährigen (Jugendausschuss) benötigt man die Unterschrift eines der Eltern oder des Erziehungsberechtigten.
- ⁹ Man sollte dieses Formular in zweifacher Ausführung dem Betriebsleiter vorlegen. Dessen Unterschrift auf einem der Formulare bestätigt dann die Hinterlegung der Kandidatur. Der Betriebsleiter oder sein Stellvertreter muss dann sofort die Gültigkeit der Kandidatur kontrollieren und gegebenenfalls den/die Bevollmächtigten/Kandidaten über etwaige Probleme unterrichten, so dass dieser/diese seine/ihre Kandidatur(en) berichtigen kann/können.
- ¹⁰ Senden Sie bitte eine Kopie dieses Antrages an die ITM.
- ¹¹ Die Dokumente an die CNPD müssen datiert sein, die Informationen, Name und Adresse sowie Name und Unterschrift des Antragstellers müssen eingetragen sein.
- ¹² Durch Hinzufügen oder Löschen von Zeilen kann die Tabelle angepasst werden.
- ¹³ Die Anzahl an zu wählenden **ordentlichen** Ausschussmitgliedern.
- ¹⁴ Die Anzahl an zu wählenden **Stellvertretern** ist gleich der Anzahl an ordentlichen Mitgliedern.
- ¹⁵ Jeder Wähler hat so viele Stimmen zu seiner Verfügung wie insgesamt ordentliche Personalausschussmitglieder und Stellvertreter zu wählen sind.
- ¹⁶ Bitte wiederholen Sie hier die beim ersten Aushang angegebene Zeit für das Schließen des Wahlbüros.
- ¹⁷ Diese Formulare werden doppelt benötigt, jeder Beisitzende benötigt eines.
Es wird geraten, vorsichtshalber genügend dieser Formulare auszudrucken, falls das Auszählen wiederholt werden müsste.
Jeder der Beisitzenden unterschreibt das von ihm ausgefüllte Formular.
- ¹⁸ Die Beisitzenden tragen getrennt, jeder für sich, die vom Vorsitzenden vorgelesenen Stimmen ein (durch Striche z.B., gruppiert in 5^{er} Gruppen).
- ¹⁹ Summe der Stimmen eines jeden Kandidaten.
- ²⁰ Summe der Stimmen sämtlicher Kandidaten.
- ²¹ Falls nötig, freie Blätter, die dann zu nummerieren und paraphieren sind, dem Protokoll beifügen.
- ²² Alle Blätter des Protokolls sind von den Mitgliedern des Wahlbüros zu paraphieren.
- ²³ Dies kann nur nach Aushändigen der Urne an das Hauptwahlbüro und dann durch dessen Vorsitzenden ausgefüllt werden

²⁴ Dieses Formular NUR zur Übermittlung der Resultate **an die ITM** benutzen, falls die Zahl der Kandidaturen unzureichend war.

²⁵ Gegebenenfalls löschen oder durchstreichen.

²⁶ Bitte geben Sie Namen, Vornamen, Geschlecht, Identifikation (matricule), Nationalität, und gegebenenfalls die Gewerkschaft jedes einzelnen Kandidaten an.

²⁷ Dadurch dass sie Reihen hinzufügen oder löschen, können die Listen nach Belieben verändert werden.

Ein Urteil lässt es leider nicht mehr zu, hier im Majorzsystem, wenn die Zahl an Kandidaten die effektiven Mitglieder zwar übersteigt, aber die Gesamtzahl von effektiven und Ersatzmitglieder nicht überschreitet, bei Absprache zwischen den Kandidaten, die Wahl ausfallen zu lassen. Es muss dann also gewählt werden.

²⁸ Das Dokument muss **sofort** durch den Betriebsleiter unterschrieben werden. Die auf der vom Bevollmächtigten eingereichten Liste vermerkte Sitzfolge gilt als dessen Unterschrift. Wenn das Dokument über mehrere Seiten geht, sind diese zu paraphieren.
Eine Kopie der eingereichten Liste mit der Sitzfolge muss dem Protokoll beim Einreichen an die ITM beigelegt werden.

²⁹ Siehe Punkt ³⁰ und bitte Formular M-15 auch sofort mit bearbeiten.

³⁰ Dieses Formular dient zur Kundmachung der Resultate innerhalb des Betriebes sowie auch zur Mitteilung der Resultate an die Gewerkschaften, welche Kandidatur Listen eingereicht haben. Der Aushang der Resultate muss auf jeden Fall die 3 Tage abdecken, die laut Großherzoglicher Verordnung vorgesehen sind, auch wenn das Resultat bei Nicht-Wahlen schon vorher bekannt ist, an die Gewerkschaft weitergeleitet und ausgehängt wird.

³¹ Das Mandat des Sicherheitsbeauftragten ist das einzige, welches NICHT unbedingt aus den Reihen der effektiv Gewählten zu ernennen ist.

Die Dokumente, welche an die ITM (Gewerbeaufsicht) zu schicken sind, können **ENTWEDER** per Post (einfacher Brief), Fax oder aber (dies wäre die von uns bevorzugte Art und Weise) per E-mail an uns gerichtet werden:

Inspection du Travail et des Mines
Division des Représentations des Salariés
Boîte postale 27
L-2010 Luxembourg

☎: 2478-6280

☎: 29 11 94 - 96 69

✉: drs@itm.etat.lu

<http://elections.itm.lu>